



Finanz- und Kirchendirektion
Basel-Landschaft
Direktionsvorsteher Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 24. Mai 2019

Vernehmlassung: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung Stellung nehmen zu können.

Die Belastung der Menschen durch die immer weiter steigenden Krankenkassenprämien ist ein drängendes Problem. Der Anteil, den die Krankenkassenprämien am verfügbaren Einkommen wegfressen, wird immer grösser. Im Baselbiet beträgt er heute durchschnittlich rund 18%. In keinem Kanton ist dieser Wert höher. Auch erhalten nur rund 20% der Bevölkerung Unterstützung. Nur in einem Kanton wird ein geringerer Anteil der Bevölkerung unterstützt (BAG 2017)¹. Die Prämienverbilligungen hätten eigentlich verhindern sollen, was heute traurige Realität ist: Im Baselbiet zahlen die Haushalte mehr als das Doppelte dessen, was der Bundesrat bei der Einführung der Prämienverbilligungen als Ziel gesetzt hatte.

Die SP setzt sich schon lange dafür ein, dass die Prämienverbilligungen wieder die ihr zgedachte Entlastung bewirken können. Die vorliegende Anpassung ist nur die Umsetzung zwingenden Bundesrechts. Die SP bedauert, dass der Kanton Baselland weiterhin keine aktive Vorbildrolle einnimmt und das Prämienverbilligungssystem so anpasst, dass die Menschen mit tieferen Einkommen – insbesondere Familien – effektiv wesentlich stärker entlastet werden können. Die SP Baselland verurteilt weiterhin die in den letzten Jahren erfolgte Kürzung der kantonalen Beiträge an die Prämienverbilligungen, die inzwischen nur zum Teil und nur auf Druck unserer Initiative hin wieder kompensiert wurde.

¹Bundesamt für Gesundheit BAG (2017): *Monitoring 2017 – Wirksamkeit der Prämienverbilligung*.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/praemienverbilligung/monitoringpraemienverbilligung.html>

Wir begrüßen, dass der Bund den Mindestanspruch für Kinder auf Prämienverbilligung auf mindestens 80% der kantonalen Richtprämie erhöht wird. Der Kanton ist verpflichtet, diesen Anspruch umzusetzen. Es bleibt aber dabei, dass der Kanton Baselland die Einkommensgrenzen sehr restriktiv gesetzt hat und daher zu wenige Familien Unterstützung erhalten. Das SP-Postulat 2018/980 will hier Wege suchen, Alleinerziehende sowie Familien mit jungen Erwachsenen und Kindern gezielter zu entlasten.

Die SP Baselland stimmt der vorliegenden Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu. Der Handlungsbedarf bleibt weiterhin gross.

Freundliche Grüsse



Adil Koller
Präsident SP Baselland